

Besuchsordnung

Zum Schutz der ausgestellten Objekte und unserer Besucher:innen bitten wir um die Beachtung folgender Richtlinien:

- 1 Der Eintritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht verbleibt während des gesamten Besuches und in allen Bereichen des Museums bei den begleitenden Erwachsenen.**
- 2 Es stehen Schließfächer sowie ein Garderobenraum auf eigene Haftung zur Verfügung. Auf eigene Gefahr und Haftung ist die Mitnahme von Taschen, Rucksäcken und Schirmen in die Ausstellungsräume dennoch gestattet.**
- 3 Fotografieren ohne Blitzlicht ist für private Zwecke erlaubt.**
- 4 Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet (Ausnahme: Assistenzhunde).**
- 5 Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Haus untersagt. Eine Ausnahme bildet der Brotzeitraum im 2. OG. Hier dürfen ausschließlich kalte, selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Die Tische sind sauber zu hinterlassen.**
- 6 Die Mitnahme und Nutzung von (E-)Rollern, Fahrrädern, Segways, Inlineskates, Skateboards, Bollerwagen und Rollschuhen im Gebäude ist nicht gestattet. Bei Mitnahme von Kinderwagen oder Buggy ist darauf zu achten, Flucht- und Rettungswege freizuhalten.**
- 7 Das Rauchen (inkl. E- Zigaretten auch ohne Tabak), offenes Feuer (auch Innenraum-Brennkörper wie Kerzen, Wunderkerzen und Tischfeuerwerk) sowie gasgefüllte Ballons sind im gesamten Haus untersagt.**
- 8 Die ausgestellten Objekte sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Alle Gäste haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**
- 9 Die Benutzung der Aufzüge ist nur Erwachsenen bzw. Kindern in Begleitung Erwachsener gestattet.**
- 10 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.**
- 11 Für das Freigelände gilt eine eigene, dort ausgehängte Besuchsordnung.**
- 12 Folgende Sonderregelungen gelten im Kinder-Bahnland KIBALA:**
 - a Bitte kommen Sie ihrer Aufsichtspflicht nach!**
 - b Bedienbare Objekte und Spielelemente sind vorsichtig und nur unter Aufsicht der begleitenden Erwachsenen zu benutzen.**
 - c Die Mitnahme von Kinderwagen und Buggys in das Kinder-Bahnland KIBALA ist nicht gestattet – dies gilt auch für den Übergang vom Museum für Kommunikation ins KIBALA. Hierzu ist ein ausgewiesener Parkplatz im Foyer des 2. OG zu nutzen.**
 - d Die Nutzung des Brotzeitraumes im Rahmen eines Kindergeburtstages ist nur in Verbindung mit einer Buchung des entsprechenden Angebotes beim DB Museum möglich. Hierbei kann der Brotzeitraum maximal eine Stunde nach dem gebuchten Kindergeburtstag genutzt werden. Für sonstige Familienfeiern ist die Buchung eines Raumes im DB Museum über die Vermietung erforderlich. Gäste, die ohne Buchung eine Feier in den Museumsräumen abhalten, werden umgehend des Hauses verwiesen.**
 - e Sämtliche Objekte – Uniformen, Mützen, Bücher, Koffer, Spielzeug o. Ä. – dürfen nicht aus dem KIBALA entfernt werden; jeder Diebstahl wird angezeigt.**

Nürnberg, den 11.5.2023